

**Betr. Bewertung von aufgeschütteten Flächen im Hafen gemäß Staatsrätemodell**

In den Antragsunterlagen für Vorhaben im Hafen finden sich regelmäßig deutliche Unterschiede der Flächenbewertungen nach den Vorgaben des Staatsrätemodells. Dies betrifft insbesondere den Bewertungsmaßstab Boden, der im Hafen überwiegend als mehrere Meter mächtige anthropogene Sandaufschüttung ausgeprägt ist. Für derartige Flächen wird abhängig von Versiegelungsgrad, Nutzung und Durchwurzelung des Bodens und der daraus abgeleiteten Möglichkeiten einer Bodenbildung folgende Bewertung für sinnvoll erachtet:

<b>BODEN</b>		
<b>Regelmäßig vorkommende Ausprägung im Hafen</b>	<b>WP</b>	<b>Staatsrätemodell</b>
- Voll versiegelte Flächen	0	Voll- bzw. über 90 % versiegelte Flächen, Mülldeponien
- Auffüllungsboden mit Überlagerung oder offensichtlicher Beimischungen größerer Anteile von Fremdmaterial (Bauschutt, Ziegelreste) - Teilversiegelte Flächen (Rasengitter, befestigte Wege)	1	Durch Verdichtung, Versiegelung und Anreicherung mit bodenuntypischen Materialien (Schutt, Abraum usw.) stark veränderter Boden, wie auf Lagerplätzen, Stellplätzen, unter bis zu einschließl. 90 % wasserdurchlässig befestigten Wegen und Straßen, auf Geröll- und Schuttflächen ehemals bebauter Flächen
- Auffüllungsboden ohne Pflanzenbewuchs oder - Auffüllungsboden mit nur kurzlebigen bzw. schütterem (< 50% Deckung) Pflanzenbewuchs - Typischer Zielzustand der „Flächenherrichtung“	2	In seinem Aufbau durch Auffüllung od. Austausch veränderter oder teilversiegelter Boden, wie auf Sportplätzen, Spielplätzen, in Verkehrsinseln, unter bis zu einschließl. 60 % durchlässig versiegelten Flächen im besiedelten innerstädtischen Bereich, auf Spülfeldern
- Auffüllungsboden mit weitgehend dichtem Pflanzenbewuchs (> 50% Deckung) und einem regelmäßigen Auftreten mehrjähriger Arten	3	Im Oberboden (bis 30 cm und tiefer) veränderter Boden, z.B. durch besonders intensive Nutzung oder Veränderung, wie bei Intensiv-Äckern, Baumschulflächen, wasserdurchlässigen, nicht kontaminierten Aufschüttungen (standfester Baugrund, Dämme), Boden in einer Wassertiefe von mehr als 1 m
- Auffüllungsboden mit über mehrere Jahrzehnte weitgehend ungestörter Bodenentwicklung und dauerhaft flächendeckendem Pflanzenbewuchs	4	Im Oberboden (bis 30cm Tiefe) veränderter Boden, wie bei intensiver Nutzung oder Bewirtschaftung, z.B. im Bereich offener Bebauung, auf gärtnerisch anzulegenden Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1, intensiv gepflegten und genutzten Grünanlagen wie Pflanzen und Blumen, konventionellen Obstbau- und Ackerflächen, intensiv genutztem Grünland, bis auf 30 cm aufgehöhten Brachen

Für den Bewertungsmaßstab Pflanzen- und Tierwelt ergeben sich größere Unterschiede der Punktzuordnungen eher selten, da hier die Qualität der Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere unabhängig von der Bodenausprägung zu bewerten ist. Vereinheitlicht werden sollte die Zuordnung des Zielzustands nach einer „Flächenherrichtung“, der Herstellung einer offenen Sandfläche zum Zweck einer anschließenden hafenspezifischen Nutzung. Aufgrund der kurzfristig nach Herrichtung zu erwartenden Inanspruchnahme ist nicht von der Entwicklung eines nennenswerten Artbestandes auszugehen. Als Zielzustand wird deshalb eine unversiegelte vegetationslose Fläche angesetzt:

---

<b>PFLANZEN- UND TIERWELT</b>		
<b>Regelmäßig vorkommende Ausprägung im Hafen</b>	<b>WP</b>	<b>Staatsrätemodell</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Abgeschobene Fläche ohne Pflanzenbewuchs</li><li>- Typischer Zielzustand der „Flächenherrichtung“</li></ul>	1	<b>Weitgehend unbelebte Flächen, aber wasserdurchlässig (z.B. wassergebundene Fuß- und Fahrwege, gepflasterte Flächen mit wasserdurchlässigen Fugen)</b>